# **UNO-Flüchtlingshilfe**



Benjamin, Escol, Everline, Vickie und Oliva (v.l.n.r.), Flüchtlingsstudenten mit DAFI-Stipendium, auf dem Campus der Kyambogo-Universität in Kampala, Uganda. © UNHCR/Antoine Tardy

# Jahresbericht 2018/2019

## **UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung**

#### INHALT

- (1) Vorwort
- (2) Bericht des Vorstands
- (3) Förderprojekt

- (4) Finanzen
- (5) Über uns
- (6) Kontakt



### (1) Vorwort

# Lieber Stifterin, lieber Stifter, liebe Leserin, lieber Leser,

noch bevor die Corona-Epidemie erfolgreich eingedämmt werden kann, ahnen wir, welche Verwerfungen dieses Virus zur Folge hat. Das betrifft gerade die ärmsten Länder, in denen medizinische Versorgung schon zu normalen Zeiten oft unzureichend ist. Und dort wiederum trifft es vor allem die Schwächsten. Dazu gehören die Flüchtlinge.

Als Stiftung, die sich um die Lösung langfristiger Probleme kümmert, – die unzureichende Bildung so vieler Mädchen und junger Frauen vor allem – müssen wir uns wappnen: In Zeltstädten, Strohhütten und provisorischen Unterkünften hat das Covid-19-Virus dramatische Folgen. Dort infizieren sich die Menschen nicht nur schnell. In den Ländern, die besonders viele Flüchtlinge aufgenommen haben, so eine Studie des UNHCR, mussten auch besonders viele ihre weitergehende Ausbildung ab-



brechen. Damit ist ihnen der Weg raus aus dem Elend noch schwerer geworden. Wir als Stiftung wollen uns in Zukunft noch mehr darum kümmern, dass Flüchtlinge eine Perspektive haben und in ein normales Leben zurückfinden. Ihre Spenden und Zustiftungen haben uns

dabei schon jetzt geholfen. Wir möchten uns dafür bei Ihnen herzlich bedanken. Und würden uns freuen, wenn Sie uns weiter gewogen blieben.

Freundliche Grüße



### (2) Bericht des Vorstands



Die Geschäftsjahre 2018 und 2019 haben sich, leider weiterhin auf überschaubarem Niveau, insgesamt positiv entwickelt. In 2018 wuchs das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen um 394.555 Euro, in 2019 um 57.703 Euro. Aus Zinsen und Dividenden flossen der Stiftung in 2018 18.979 Euro, in 2019 23.473 Euro zu.

Bei der Verwaltung der Stiftung und der Anlage des Stiftungsvermögens arbeitet die Stiftung weiterhin mit dem

Deutschen Stiftungszentrum in Essen zusammen. Da konventionelle Geldanlagen in mündelsicheren Anleihen derzeit keine Erträge versprechen, hat das Kuratorium für die Anlage des Stiftungsvermögens im Februar 2019 in Übereinstimmung mit den Grund-



sätzen des UNHCR eine detaillierte Anlagerichtlinie beschlossen.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 gab es auch personelle Veränderungen. Die langjährige Kuratorin und Mitbegründerin der Stiftung Editha Limbach schied Ende März 2018 aus Altersgründen aus. Das Kuratorium wählte Dr. Susanne Fuchs und Dietrich Suhlrie neu in das Gremium.

Im August 2019 verließ Vorstandsmitglied Oliver Basu Mallick die Stiftung

und widmet sich neuen Herausforderungen. Linda Gombert wurde interimsmäßig als Nachfolgerin gewählt und verantwortet seither die Stiftungsverwaltung. Am 12. Oktober 2020 wurde sie als Mitglied des Vorstands bestätigt.

# (3) Förderprojekt





Flüchtlingsstudentin Everline studiert mit Unterstützung des DAFI-Stipendiums Buchhaltung und Finanzen an der Kyambogo University in Kampala. © UNHCR/Antoine Tardy

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung unterstützt als reine Förderstiftung Projekte inländischer Organisationen zugunsten von Flüchtlingen sowie die Arbeit des UNHCR über den Verein UNO-Flüchtlingshilfe. Seit mehreren Jahren konzentriert sich die Stiftung dabei insbesondere auf Bildungsprojekte – von der Schaffung des Zugangs zur Grundschule bis hin zu Hochschul-Stipendien.

#### DAS DAFI-PROGRAMM AFRIKA

Bildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die erfolgreiche persönliche Entwicklung eines jeden Menschen. Hochschulbildung befähigt junge Flüchtlinge in besonderem Maße. Als Ärztlnnen, IngenieurInnen oder LehrerInnen können sie sich in ihren Aufnahmeländern vergleichsweise schnell und erfolgreich integrieren. Bei einer Rückkehr in ihr Heimatland leisten sie wichtige Aufbau- und Entwicklungsarbeit. Leider bleibt jedoch ein Studium für die allermeisten Flüchtlinge nur ein Traum. Weltweit sind nur ca. 3 % der Flüchtlinge im jungen Erwachsenenalter in höheren Bildungseinrichtungen eingeschrieben – im Vergleich zu 37 % der jungen Erwachsenen ohne Fluchterfahrung

Everline studiert im dritten Jahr Buchhaltung und Finanzen an der Kyambogo University in Kampala, Uganda. Sie wird durch ein DAFI-Stipendium unterstützt. "Ich wurde 1996 geboren. Meine Familie stammt aus dem Süd-Sudan, aus dem Grenzgebiet zu Uganda. Ich habe fünf Geschwister. Von 2000 bis 2006 habe ich in Uganda die Grundschule besucht. Nach Unterzeichnung der Friedensabkommen konnten einige von uns Flüchtlingen in den Süd-Sudan zurückgehen. 2014 aber brach der Krieg erneut aus und wir mussten zurück nach Uganda. Wir ließen uns in der Siedlung Morobi nieder und ich zog im folgenden Jahr nach Kampala.

Bis zu meinem 5. Lebensjahr bin ich bei meinen Eltern aufgewachsen. Sie schickten mich zur Schule und ich liebte es, dorthin zu gehen. Als ich 6 Jahre alt war, trennten sich jedoch meine Eltern und meine Stiefmutter sah keinen Sinn darin, dass ich zur Schule ging. Sie hielt es für Zeitverschwendung. Auch mein Vater wuchs in einer Familie auf, in der keine seiner Schwestern zur Schule ging. Deshalb lernte ich hart, um allen das Gegenteil zu beweisen. Da meine schulischen Ergebnisse gut waren, ließ mich mein Vater in der Schule. Meine Lehrer unterstützten mich auch. Im Alter von 19 Jahren sagte mein Vater dann zu mir: 'Ich denke. du wirst zu Hause bleiben, ich muss jetzt für deine Geschwister bezahlen.' Er war bereit, mich aufzugeben. Ich verlor alle Hoffnung auf ein Studium. Trotzdem war ich immer noch entschlossen, das erste Mädchen in meiner Familie zu sein, das die Universität erreicht. Ich bewarb mich für das DAFI-Stipendium und hatte das Glück, angenommen zu werden. Meine Botschaft lautet: Bitte unterstützen Sie die Ausbildung von Mädchen. Jede Gemeinschaft wächst mit der Bildung ihrer Mädchen und Frauen. Denn wir haben viele Fähigkeiten."

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung hat das DAFI-Programm Afrika mit Stiftungsmitteln aus den Geschäftsjahren 2018 und 2019 in Höhe von 16.595 Euro gefördert und damit mehrere Stipendienjahre für junge geflüchtete Frauen und Männer in Afrika ermöglicht.



Der Campus der Kyambogo University in Kampala, Uganda. © UNHCR/Antoine Tardy

#### ÜBER DAS DAFI-STIPENDIENPROGRAMM

DAFI steht für Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein und ist ein weltweit einzigartiges Programm. Seit 1992 vergibt das DAFI-Programm Stipendien an Flüchtlinge, um diesen ein berufsqualifizierendes Erststudium in ihrem Asylland zu ermöglichen – vorzugsweise in Ländern des Globalen Südens. Finanziert wird DAFI vor allem aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Seit 1992 hat DAFI mehr als 15.500 Flüchtlingen in 51 Ländern ein Studium ermöglicht (Stand 31.12.2018). Die meisten Studierenden kommen heute aus afrikanischen Ländern. Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei 41 Prozent. Das Programm hat in den letzten Jahren

rasant an Reichweite gewonnen. Im Jahr 2018 gab es 6.866 StipendiatInnen. Mit ihrer Studienförderung können die Studierenden je nach Bedarf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Studien- und Prüfungsgebühren, Bücher und ggfs. andere Ausgaben bestreiten. DAFI begleitet sie während des Studiums und auch darüber hinaus mit zusätzlichen Bildungs- und Beratungsangeboten, von Sprachkursen über Bewerbungstrainings bis hin zu psychosozialer Gesundheitsvorsorge und Mentoringangeboten.

#### **ZUSATZEFFEKTE DES DAFI-PROGRAMMES:**

- Der bessere Zugang zur Hochschulbildung motiviert andere Flüchtlingskinder, in der Schule zu bleiben und akademisch erfolgreich zu werden.
- 2. Die sozialen Wirkungen des DAFI-Programms übersteigen die notwendigen Investitionen.
- 3. Hochgebildete Flüchtlinge verringern ihre wirtschaftliche und psychische Abhängigkeit, sind selbständiger und entwickeln langfristige Lösungen für ihren Lebensentwurf.

# (4) Finanzen



Zusammen mit dem Grundstockvermögen, Zustiftungen und Vermögensumschichtungen belief sich das Stiftungsvermögen der Dachstiftung Ende 2018 auf 1.788.943 Euro, Ende 2019 auf 1.846.643 Euro (Buchwerte). Mit den Rücklagen und Stiftungsmitteln verfügte die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung Ende 2018 über ein Gesamtvermögen von 1.855.323 Euro (Buchwert) bzw. 1.722.446 Euro (Kurswert). Ende 2019 wuchs das Gesamtvermögen auf 1.923.945 Euro (Buchwert) bzw. 1.846.428 Euro (Kurswert). Das Vermögen setze sich aus Bankguthaben, Fondsanteilen und Wertpapieren zusammen.

Hinzu kam das Vermögen der treuhänderisch verwalteten Editha-Limbach-Stiftung mit 27.373 Euro (Buchwert) bzw. 25.826 Euro (Kurswert) Ende 2018.

2019 entwickelte sich das Vermögen der Treuhandstiftung auf 27.407 Euro (Buchwert) bzw. 26.756 Euro (Kurswert). Über die Verwendung der Mittel aus dem Treuhandvermögen gibt ein eigenständiger Bericht Auskunft.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase beliefen sich die Erträge aus Zinsen und Dividenden in 2018 auf 18.979 Euro, in 2019 auf 23.473 Euro. Zu den Erträgen haben Stifterdarlehen mit einem Volumen von 446.000 Euro zum 31.12.2018 bzw. 438.500 Euro zum 31.12.2019 (Buchwerte) beigetragen. Der Zuwachs an Zustiftungen lag 2018 mit 394.555 Euro um ein Vielfaches höher als im Jahr davor. 2019 erhielten wir Zustiftungen in Höhe von 57.703 Euro. An Spenden haben wir in 2019 20,- Euro erhalten, 2018 gingen 50 Euro ein.

Zum Stiftungsvermögen gehören auch **sieben Stiftungsfonds**. Sie unterstützten das Förderprojekt mit folgenden Erträgen:

	2018	2019
Stiftungsfonds <b>Dr. Gertrud Keil</b>	41 Euro	46 Euro
Stiftungsfonds <b>Dr. Hans Günter Heinen</b>	77 Euro	86 Euro
Stiftungsfonds Ruth Schroeder	1.535 Euro	2.686 Euro
Stiftungsfonds <b>Dr. Reinhold Friedl</b>	72 Euro	86 Euro
Stiftungsfonds Münchner Kindl	55 Euro	61 Euro
Stiftungsfonds <b>Geyer und Freunde</b>	55 Euro	61 Euro
Stiftungsfonds <b>Pürschling</b>	71 Euro	79 Euro

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 förderte die Stiftung das Bildungsprojekt DAFI Afrika mit Stiftungsmitteln i.H.v. insgesamt 16.595 Euro. Dabei wurden Stiftungsmittel i.H.v. 8.095 Euro aus 2018 zunächst als zweckgebundener Betrag in die freie Rücklage gestellt und 2020 per Kuratoriumsbeschluss als Fördermittel an die UNO-Flüchtlingshilfe ausgeschüttet. Ebenfalls in 2020 beschlossen und ausgeschüttet wurden die Fördermittel für das Jahr 2019 i.H.v. 8.500 Euro. Auf eine Zuführung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde in 2019 verzichtet, da sie über genügend Mittel verfügte. 1.415 Euro wurden 2018 in die gebundenen Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eingestellt, 2019 0,- Euro. Die freien Rücklagen betrugen zum 31.12.2018 und 31.12.2019 jeweils 39.823 Euro. Die Dachstiftung verfügte zum 31.12.2018 über 19.273 Euro und zum 31.12.2019 über 37.478 Euro an Stiftungsmitteln.

Die Ausgaben der Dachstiftung lagen 2018 bei 9.467 Euro, 2019 bei 12.362 Euro. Dabei fielen für die Vermögensverwaltung 2018 7.451 Euro, 2019 11.280 Euro an. Zudem wurden in beiden Jahren Beiträge für das Rechnungswesen und das Testat i.H.v. jeweils 1.190 Euro fällig, wobei der Beitrag für 2019 im Folgejahr beglichen wurde. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 2018 295 Euro, 2019 345 Euro eingesetzt. Hinzu kam noch der Beitrag an den Stifterverband von 300 Euro in beiden Jahren. Rund 231 Euro mussten 2018, rund 437 Euro 2019 für Zinsen und Bankgebühren gezahlt werden.

Den Jahresabschluss der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung testierte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

2 Schon zu Lebzeiten war es meinem Mann wichtig, per Testament festzulegen, dass im Todesfall nicht nur die Familie gut versorgt ist, sondern auch wohltätige Organisationen bedacht werden. Den letzten Willen meines Mannes setzte ich nach seinem Tod gerne um und bedachte unter anderem die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung in Bonn mit einer Zustiftung in Höhe von 200.000 €. Hier wirkt unsere Unterstützung für Flüchtlinge besonders nachhaltig." Lieselotte B. aus Bayern

# (5) Über uns



Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung wurde Ende 2004 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Stiftungszweck ist die langfristige und nachhaltige Hilfe für Flüchtlinge und Schutzsuchende. Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützt

ausschließlich Projekte der UNO-Flüchtlingshilfe e.V., dem deutschen Partner des UNHCR. Daher nimmt die Stiftung auch keine Förderanträge an.

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Die Gremienmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

#### Vorstand/Geschäftsführung

Bernd Schlegel Geschäftsführender Vorstand

Linda Gombert Vorstandsmitglied

#### Kuratorium

Hans-Hermann Klare Vorsitzender Hamburg

Journalist

Kirsten Schipporeit Stellv. Vorsitzende Hannover
Dr. Susanne Fuchs Selbständig Mannheim
Dietrich Suhlrie Vorstandsmitglied NRW-BANK Düsseldorf

Ulrich Griesdorn Stiftungsmanager

Deutsches Stiftungszentrum Essen

Christoph Kannengießer Hauptgeschäftsführer des

Afrika-Vereins der

Deutschen Wirtschaft Berlin

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung orientiert sich an den "Grundsätzen Guter Stiftungspraxis" des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

## (6) Kontakt



#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

#### **Ute Musiol**

UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn

Telefon: (0228) 90 90 86 - 31 Telefax: (0228) 90 90 86 - 01

E-Mail: musiol@uno-fluechtlingshilfe.de

#### Spendenkonto:

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE38 3705 0198 1911 1111 91

BIC: COLSDE33 Stichwort: Zustiftung



"

Der Dank des Kuratoriums und Vorstands gilt Frau Editha Limbach, die sich vor mehr als 16 Jahren maßgeblich für die Gründung der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung eingesetzt hat. Neben ihrer politischen Tätigkeit als Bundestagsabgeordnete war sie über Jahrzehnte in der Flüchtlingshilfe aktiv, u. a. als Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung und Vorstand der UNO-Flüchtlingshilfe. Aus Altersgründen hat sie ihre Ämter abgegeben. Ihr großes Engagement für Flüchtlinge weltweit ist uns weiterhin Vorbild und Ermutigung", betont Hans-Hermann Klare, Kuratoriumsvorsitzender UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung.

#### Datenschutz

Um Ihnen eine Zuwendungsbestätigung erstellen und Sie über unsere Arbeit informieren zu können, verarbeiten wir Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Einer Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen. Weitere Infos unter www.uno-fluechtlingshilfe.de/datenschutz

